

## NIEDERSCHRIFT

### über die 9. Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2026

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:26 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **Sitzungsleitung durch das an Jahren älteste Mitglied des Hauptausschusses**

Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses durch Herrn Warnick als an Jahren ältestes Mitglied des Hauptausschusses.

11 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

Die Sitzungsleitung wird nach TOP 2 an den neu gewählten Vorsitzenden/die neu gewählte Vorsitzende übergeben.

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Hauptausschusses fristgerecht erfolgte.

#### **TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Nach Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow erfolgt die Wahl der/des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Hauptausschusses geheim. Vorab ist aus der Mitte des Hauptausschusses ein Wahlausschuss zu bilden, der aus 3 Personen besteht.

Für die Besetzung des Wahlausschusses erklären sich  
Frau Rose  
Herr Steinacker  
Herr Weidl  
bereit.

→ *Der Besetzung des Wahlausschusses wird einstimmig zugestimmt.*

Frau Dr. Bastians-Osthaus beantragt, die Wahl offen durchzuführen:  
→ *Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme abgelehnt.*

**Wahlvorschläge für die Besetzung des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses:**

Frau Dr. Bastians-Osthaus schlägt Herrn Liebreuz vor.  
Herr Liebreuz ist allen bekannt.

Nach Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, dass Herr Liebreuz mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt wird.  
Herr Liebreuz nimmt die Wahl an.

**Herr Warnick übergibt die Leitung der Sitzung an den neu gewählten Vorsitzenden Herrn Liebreuz.**

Herr Liebreuz bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung des Hauptausschusses.

**Sitzungsleitung durch die neu gewählte Vorsitzende/den neu gewählten Vorsitzenden**

<b>TOP 3</b>	<b>Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses</b>
--------------	---

**Wahlvorschläge für die Besetzung des/der stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses:**

Herr Weidl schlägt Herrn Kleemann vor.  
Herr Kleemann ist allen bekannt.

Herr Krause beantragt, die Wahl offen durchzuführen:  
Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1-Nein Stimme abgelehnt.

Während der Ausfertigung der Stimmzettel wird um 18:18 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** der Sitzung hergestellt:

**TOP 13**

**Herr Krause berichtet:**

Ich hatte bereits für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2026 einen Antrag für einen möglichen Ankauf der Kammerspiele durch die Gemeinde Kleinmachnow

angekündigt. Wir haben uns hierzu mit dem Eigentümer und unserer Notarin Frau Dr. Kreibohm ins Benehmen gesetzt und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ausgangssituation:

- Das Grundstück der Kammerspiele ist im Bebauungsplan als Fläche nur für kulturelle Zwecke festgesetzt. Es ist bauplanungsrechtlich also erst einmal nichts anderes dort möglich.
- Die Kulturgenossenschaft Neue Kammerspiele füllt diese Zweckbestimmung großartig aus. Ein Blick auf das aktuelle Programm zeigt, was für eine Bandbreite an Veranstaltungen wir hier im Ort haben. Darauf können wir sehr stolz sein (...)
- In der Gemeindevertretung gab es bisher einen breiten Konsens, die Kammerspiele erhalten zu wollen.
- *Aber:* Das Gebäude ist statisch und brandschutztechnisch so nur noch sehr begrenzt zu betreiben. Eindringendes Wasser gefährdet die Elektrik. Das Saaldach ist eine fragile Konstruktion. Die haben wir zwar provisorisch abdichten lassen, das wird aber nicht lange vorhalten.  
Außerdem: Die Lüftungsanlage des Saales ist irreparabel. Die Flucht und Rettungswege sind sehr grenzwertig. Das Gebäude ist marode.
- Dem Eigentümer ist in den letzten vier Monaten sehr bewusst geworden, welches Risiko daraus für die Zukunft seines Erbes und für ihn ganz persönlich folgen können. Er möchte sich von dem Objekt trennen.
- Deshalb ist der Eigentümer inzwischen gesprächsbereit. Als Käufer favorisiert er die Gemeinde. Wir haben ein grundbuchlich gesichertes Vorkaufsrecht. Aber wir können vor allem gewährleisten, dass die von seinen Großeltern begründete Kammerspiel-Tradition weitergeführt wird.
- Wir sollten uns aber nicht täuschen:  
Wenn die Gemeinde nicht tätig wird, dürfte der Eigentümer, angesichts der für ihn zunehmend kritischen Lage, wenig sentimental sein. Er könnte das Gebäude an einen Dritten verkaufen, dann würde die Gemeinde in den Kaufvertrag eintreten und hätte sofort die Verantwortung für Verkehrssicherung, Brandschutz, Statik etc.
- Die Verwaltung hält es deshalb für unverzichtbar, jetzt zu handeln, um die Kammerspiele als wichtigen Kristallisationspunkt kulturellen Lebens im Ort dauerhaft zu sichern.
- Zielstellung: Risikoausschluss für die Gemeinde, der Eigentümer muss natürlich einverstanden sein.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen/zur Zeitschiene:

**1. Schritt** (Januar/ Februar 2026):

Erarbeitung Entwurf **Erbbaurechts- u. Gebäudekaufvertrag** (Erbbaurecht Grundstück, Kauf Gebäude) Zwei wichtige Bestandteile des Vertragsentwurfes:

- (1) Aufschiebende Bedingung „Gremienvorbehalt“,
- (2) Recht, das Gebäude vor Nutzen-/Lastenwechsel zu betreten, zu untersuchen, baulich zu sichern.

**2. Schritt** (Do., 19. Februar 2026, Sitzung Gemeindevertretung):

**Beschluss 1 v. 3**

- (1) Auftrag, den Entwurf Erbbaurechts- u. Gebäudekaufvertrag endzuverhandeln.
  - (2) Auftrag, zeitnah dringende, nicht aufschiebbare Sicherungsmaßnahmen durchführen zu lassen *und*
  - (3) Auftrag, eine umfangreiche Gebäudebestandsaufnahme und Analyse der Stärken u. Schwächen sowie insbesondere der Risiken bei einer Sanierung in Auftrag zu geben.
- Für (2) und (3) sind Mittel im Haushalt 2026 erforderlich (100.000 EUR zzgl. 19 % MwSt = 119.000 EUR) sowie weitere Mittel für die Gebäudebestandserfassung und einen Brandschutzgutachter. Sollte die Gemeinde Kleinmachnow die Kammerspiele doch nicht kaufen, dann wäre das Geld für die Gemeinde Kleinmachnow verloren. Das ist der Preis, um risikoabgegrenzt und rechtssicher ins Verfahren zu gehen.

**3. Schritt** (Februar/März 2026):

**Beurkundung Erbbaurechts- u. Gebäudekaufvertrag** mit der aufschiebenden Bedingung „Gremienvorbehalt“

**4. Schritt** (Sitzungsdurchlauf 2. März bis 16. April 2026):

**Beschluss 2 v. 3**

**Beschluss Haushalt 2026** mit Mitteln für Sicherungsmaßnahmen u. für Stärken-/Schwächen-Analyse

**5. Schritt** (ab 17. April 2026):

**Beauftragung Sicherungsmaßnahmen und Beauftragung Untersuchungen u. Prüfungen;**

Basis: bereits vorliegendes Angebot v. 18.11.2025. Ziel: Genaue Bezifferung des Sanierungsaufwandes, Erstellung eines minimalen, pragmatischen Sanierungsplanes. Es um die Lüftung, die Heizung, das Dach und alle Dinge am Gebäude, die Notausgänge, Sicherungsmaßnahmen u. ä. betreffend. Wir gehen davon aus, dass der Gesamtbetrag dieser Sanierung deutlich unterhalb der schon mal im Raum stehenden Beträge im zweistelligen Millionenbereich ist.

Oktober 2026:

Vorlage der durchgeführten „Due-Diligence-Prüfung“

**6. Schritt** (Sitzungsdurchlauf 12. Oktober bis 26. November 2026 (oder spätere Sonder-sitzung):

**Beschluss 3 v. 3**

Beratung Prüfergebnis, **Genehmigung Erbbaurechts- u. Gebäudekaufvertrag**

**7. Schritt**

– Im Falle **Genehmigung** des Vertrages (ab 12/2026):

**Fälligkeit Kaufpreis**

oder

– Im Falle **keine Genehmigung** des Vertrages (ab 12/2026):

Die Bedingung als ausgefallen und **der Vertrag kommt nicht zustande**. Die Kammer-  
spiele verbleiben beim bisherigen Eigentümer.

ABER: In diesem Fall sind die mit Schritt 5 ausgegebenen Mittel verloren.

### **Herstellung der Öffentlichkeit um 18:30 Uhr.**

Weiterführung des TOP 3:

Nach Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, dass Herr Kleemann mit 9 Ja-Stimmen  
und 2 Nein-Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt  
wird.

Herr Kleemann nimmt die Wahl an.

#### **TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2026**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2026 wird  
festgestellt.

#### **TOP 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 24. November 2025 und deren Fest- stellung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
vom 24.11.2026 liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird festgestellt.

#### **TOP 6 Informationen des Bürgermeisters**

##### **Herr Krause informiert:**

- Zur nächsten Gemeindevertretersitzung wird die Verwaltung einen Antrag zum  
Industriemuseum einbringen, der eine Fortsetzung der Finanzierung des Betrie-  
bes bis Ende 2027 vorsieht. Das ist bereits eine Kompromisslösung. Ursprünglich  
das hat Industriemuseum, dessen Förderung Ende 2026 ausläuft, einen Antrag für  
die nächsten drei Jahre gestellt. Diese Kompromisslösung bis Ende 2027 soll dazu  
dienen, dem Industriemuseum zwei Gelegenheiten zu geben:  
1. Einen Einsparungs- und Sanierungsvorschlag für einen kostengünstigeren Be-  
trieb zu unterbreiten, idealerweise zusammen mit anderen Trägern in TKS und  
2., falls das nicht gelingt, einen vernünftigen Rückbau zu organisieren.

- Wie in der Gemeindevertretung bereits angekündigt, beabsichtigt Herr Krause ein Digitalisierungsgremium für die anstehenden Projektarbeiten in der Verwaltung ins Leben zu rufen. Das Gremium wird *Expertenkreis Digitalisierung* genannt. Vorschläge werden gesammelt. Ziel ist es, einen Expertenkreis von ungefähr 8 Personen zusammenzubekommen, die bei unterschiedlichsten Projekten beratend zur Seite stehen. Er bittet auch die Mitglieder des Hauptausschusses um Vorschläge. Nach Vorliegen einer Namensliste stellt er diese dann vor. Dieser Expertenkreis soll operativ helfen, Projekte, wie z. B. die digitale Schriftgutverwaltung anzuschieben, und deshalb als inhaltliches und nicht als politisches Gremium aufgesetzt werden.

<b>TOP 7</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 7.1</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a "Europarc Dreilinden" für die Fläche südlich Heinrich-Hertz-Straße / östlich Stolper Weg (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 121/25</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ für die Fläche südlich Heinrich-Hertz-Straße/östlich Stolper Weg eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 (Teil 1) sowie 4 und 5 (Teil 2) dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 121/25 beteiligen sich:**

- Herr Gutheins
- Herr Ernsting

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 121/25 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.02.2026 zu setzen.

<b>TOP 7.2</b>	<b>Satzungsbeschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a "Europarc Dreilinden" für die Fläche südlich Heinrich-Hertz-Straße / östlich Stolper Weg</b>	<b>DS-Nr. 122/25</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) die 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ für die Fläche südlich Heinrich-Hertz-Straße/östlich Stolper Weg, bestehend aus:  
Teil A: Planzeichnung und  
Teil B: Textliche Festsetzungen  
(vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 122/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.02.2026 zu setzen.

<b>TOP 7.3</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm" für die Baugebiete GE 2, MI und WA (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 123/25</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

3. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ für die Baugebiete GE 2, MI und WA eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 3 und 4 (Teil 1) sowie 5 und 6 (Teil 2) dargestellt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Er informiert, dass noch nicht alle Behördenbeteiligungen vorlagen und jetzt noch eingegangenen Stellungnahmen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2026 vorgelegt werden. Weiterhin hat das Landesumweltamt inhaltliche Formulierungen zum Immissionschutz präzisiert. Am Abwägungsergebnis ändert das nichts. Auch diese Unterlage wird

zur Gemeindevertreterversammlung am 19.02.2026 vorgelegt. Das betrifft auch die DS-Nrn. 122/25 und 124/25.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 123/25 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.02.2026 zu setzen.

<b>TOP 7.4</b>	<b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm" für die Baugebiete GE 2, MI und WA</b>	<b>DS-Nr. 124/25</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

- Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ für die Baugebiete GE 2, MI und WA, bestehend aus
  - Teil A: Planzeichnung und
  - Teil B: Textliche Festsetzungen(vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
- Die entsprechend des Abwägungsergebnisses ergänzte Begründung wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 124/25 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.02.2026 zu setzen.

<b>TOP 7.5</b>	<b>Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan KLM-BP-030 "Schwarzer Weg" vom 15.12.2022 (DS-Nr. 110/22)</b>	<b>DS-Nr. 125/25</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss DS-Nr. 071/11 zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“ vom 05.05.2011, zuletzt geändert mit DS-Nr. 110/22 vom 15.12.2022, wird wie folgt weiter präzisiert:

- Für das Gebiet östlich Schwarzer Weg / Ecke Wilhelm-Külz-Straße (Stahnsdorf) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“ aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in Anlage 1 dargestellt.
- Mit dem Bebauungsplan werden unter anderem die folgenden, allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Sicherung der vorhandenen Bildungseinrichtungen der Ev. Hoffbauer-Stiftung, bestehend aus Grundschule, Gesamtschule und Gymnasium sowie einer Kindertagesstätte, Sicherung eines angemessenen Anteils an Grün- und Freiflächen sowie Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung der bestehenden Sporthalle um eine zweite Halle und für die Errichtung von weiteren Anlagen für den Schulbetrieb, eines Parkhauses und von Wohnraum für Mitarbeitende und Menschen in schwierigen sozialen Lagen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des ausgewählten Beitrags aus dem städtebaulichen Workshop-Verfahren (Juli bis September 2025) einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 125/25 beteiligen sich:**

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Warnick
- Herr Gutheins
- Herr Steinacker
- Herr Ernsting
- Herr Krause

**Ergebnis Diskussion:**

→ Bedenken zum Verkehrsplanungskonzept, Lärmschutz, Nutzungskonzept, Landschafts- und Naturschutz, Denkmalschutz der Straße, Belegungsrecht Kleinmachnow für sozialen Wohnraum sowie Beteiligung der Anwohnerschaft während des Verfahrens werden von der Verwaltung entgegengenommen und im weiteren Verfahren bedacht. Herr Ernsting verweist in diesem Zusammenhang auf die abweichende Stellungnahme des Bauausschusses, welche auf der heutigen Sitzung ebenfalls zur Abstimmung vorliegt.

**Abweichende Stellungnahme des Hauptausschusses:**

Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird wie nachfolgend **hervorgehoben** ergänzt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des ausgewählten Beitrags aus dem städtebaulichen Workshop-Verfahren (Juli bis September 2025) einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. **Dabei sind die verkehrliche Situation und die Einpassung der Wohnbebauung, insbesondere hinsichtlich der Geschossigkeit, in Anbindung an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) und an die angrenzende Wohnbebauung Kleinmachnows näher zu berücksichtigen. Der Vorentwurf** ist der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und Billigung vorzulegen.

→ *Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der abweichenden Stellungnahme einstimmig zu.*

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich unter Berücksichtigung der beschlossenen abweichenden Stellungnahme empfohlen, die DS-Nr. 125/25 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.02.2026 zu setzen.

**TOP 8      Anträge**

**TOP 9      Anfragen nach § 6 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)**

**TOP 9.1      Anfragen zur vorläufigen Haushaltsführung, Böllerverbotzonen und Widersprüche gegen Grundsteuerbescheide - Anfragen der BIK-Fraktion      DS-Nr. 002/26**

- 1. Kleinmachnow befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Welche vorgesehenen Ausgaben sind davon betroffen und können nicht getätigt werden?**
- 2. Ich habe von Böllerverbotzonen in Kleinmachnow an Silvester 2025 erfahren. Ein entsprechender Hinweis soll auf der Gemeindeseite gestanden haben. Von wem wurden die Verbotszonen ausgewiesen? Wie wurde darüber informiert?**
- 3. Wie viele Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide wurden in Kleinmachnow eingereicht? Bis wann sollen diese abgearbeitet werden?**

Zu 1.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow hat bereits 2025 in Zusammenarbeit mit der Kämmererei eine Dienstanweisung zur Regelung der vorläufigen Haushaltsführung erlassen. Diese ist aufgrund der fehlenden, gültigen Haushaltssatzung 2026 wieder in Kraft getreten und regelt den innerdienstlichen Umgang mit den Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 71 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) unter Berücksichtigung des noch geltenden Runderlasses des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 „Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung“ (Runderlass Nr. 1/2013 - Rderl. 1/2013) vom 24. Juli 2013.

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen und Auszahlungen von der vorläufigen Haushaltsführung betroffen. I. d. R. sind jedoch die Ansätze der mittelfristigen Planung auch vollständig notwendig, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten bzw. rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese können in der aktuellen Planstufe auch verfügt werden. Dies gilt auch für nicht abgeschlossene Vorgänge aus dem Vorjahr.

Neue, bisher nicht veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen sind jeweils anhand der Dienstanweisung durch die Fachbereiche und Verantwortlichen zu beurteilen und die zwingende Notwendigkeit mit der Kämmerin abzustimmen. Wenn sie die erforderliche Notwendigkeit nicht besitzen und den Regelungen der Dienstanweisung nicht entsprechen, dürfen sie aktuell nicht umgesetzt werden.

Zu 2.

Die in der Übersichtskarte dargestellten Bereiche ergeben sich aus den bundesrechtlichen Regelungen des Sprengstoffrechts, insbesondere § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV). Diese legt bundeseinheitlich fest, dass „in unmittelbarer

*Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen“, das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk) aus Gründen des Brand- und Personenschutzes verboten ist. Die Verwaltung hat in der Karte die Standorte der entsprechenden, in der Gemeinde vorhandenen Gebäude und Anlagen markiert und gut sichtbar hervorgehoben.*

Die Information erfolgte über einen Artikel auf der Webseite der Gemeinde Kleinmachnow unter der Überschrift „Silvesterfeuerwerk: Rücksicht nehmen und gemeinsam Verantwortung tragen“.

Der Artikel wurde am 22. Dezember 2025 veröffentlicht. Bestandteil der Veröffentlichung war eine Übersichtskarte, auf der die Feuerwerksverbotszonen sowie die zugehörigen Schutzkreise grafisch dargestellt waren. Der Artikel wurde am 4. Januar 2026, also nach dem Jahreswechsel, von der Webseite der Gemeinde wieder offline gestellt.

### Zu 3.

Es wurden insgesamt 70 Widersprüche gegen die Abgabenbescheide vom 08.01.2025 eingelegt. 67 Widersprüche richten sich gegen die Grundsteuermessbescheide/Grundsteuerwertbescheide des Finanzamtes oder gegen die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform. Aufgrund laufender Einspruchsverfahren beim Finanzamt wurde vorsorglich auch gegen den Abgabenbescheid der Gemeinde Kleinmachnow Widerspruch eingelegt. Auf die Grundlagenbescheide des Finanzamtes hat die Gemeinde Kleinmachnow keinen Einfluss. Sollte in einem laufenden Einspruchsverfahren ein geänderter Grundlagenbescheid vom Finanzamt Potsdam ergehen, wird der Abgabenbescheid der Gemeinde Kleinmachnow ebenfalls entsprechend geändert. In bisher 6 Fällen konnte den Widersprüchen aufgrund neuer Finanzamtsbescheide abgeholfen werden.

3 Widersprüche richten sich ausschließlich gegen die Höhe des Hebesatzes.

Die Bearbeitung der Einsprüche beim Finanzamt Potsdam dauert nach wie vor an.

## **TOP 10**

### **Anfragen nach § 6 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

#### **1. Herr Warnick, Fraktion Die LINKE:**

Er fragt nach den Terminen für den Ältestenrat in der Terminplanung 2026.

→ *Es erfolgt eine Information über die Termine für den Ältestenrat an alle Beteiligten.*

#### **2. Herr Steinacker, Fraktion B 90/Die Grüne:**

**2.1.** Krisenmanagement: Es wurde informiert, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen Flyer erhalten sollen, in dem steht, wie man sich im Falle einer Krisen- oder Katastrophensituation zu verhalten hat. Der Bedarf aus der Bürgerschaft ist vorhanden und an ihn herangetragen worden. Wie ist da der Stand?

#### **Herr Krause beantwortet die Frage:**

Es fehlt noch eine Information zum Abwasser von der MWA für die Fertigstellung des Flyers Diese Information ist für den 20.01.26 zugesichert. Des Weiteren fand zu diesem Thema ein Treffen beim Landrat mit allen Hauptverwaltungsbeamten von PM statt und wurde dort hoch priorisiert. Die Bitte vom Landrat lautet, den Flyer der Kommunen mit dem Landkreis abzustimmen, das wird noch mal etwas Zeit in Anspruch nehmen, das muss

kreiseinheitlich geregelt werden. Danach wird der Flyer mit den entsprechenden Hinweisen an die Haushalte verteilt.

**2.2.** Wie weit ist der Bearbeitungsstand für die Prioritätenliste Bau?

**Herr Krause beantwortet die Frage:**

Die Prioritätenliste ist erarbeitet und muss jetzt in eine lesbare Form gebracht werden und geht dann der Gemeindevertretung zu. Das ist dann eine von zwei Diskussionsgrundlagen. Eine Aufgabe ist noch offen – der Sanierungsvorschlag für den Haushalt. Das heißt, eine Projektion der laufenden Kosten. Das kommt dann als Nächstes. Die beiden Sachen zusammen müssen dann das schlüssige Gesamtbild ergeben, aus dem abgeleitet werden kann, wie wir zu einem ausgeglichenen Haushalt bei einer Summe von ungefähr 40 Mio € kommen.

Henry Liebreuz  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 18.03.2026

Henry Liebreuz  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen